



## Beschlussvorlage Nr. 176/2022

24.06.2022/ Az 61.409.008.08.05 / MW

**Ottmar-Schönhuth-Schule in Bad Mergentheim-Wachbach  
Innensanierung, Umbau und Modernisierung  
-Entscheidung über Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung-  
-Freigabe weitere Planung-**

**Sachgebiet 61  
Stadtplanung und  
Hochbau**

Bahnhofplatz 1  
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten  
Mo-Fr 8.00 – 12.30 Uhr  
Mo 14.00 – 16.00 Uhr  
Mi 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:  
Michael Wolfmeyer

Durchwahl: 57-61 05  
Fax: 57-69 00

michael.wolfmeyer@bad-  
mergentheim.de

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss	20.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Die Vorentwurfsplanungen werden mit den Erläuterungen zur Kenntnis genommen und als Grundlagen für die Erstellung der Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen beschlossen.
2. Die Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen sind unter Berücksichtigung der beschlossenen Einsparungen abzuschließen und den Gremien spätestens in den Dezembersitzungen vorzulegen.
3. Die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energie (Biogas) wird beschlossen. Dies wird in den Entwurfsplanungen berücksichtigt.
4. Der laut Bewilligungsbescheid Schulsanierung erforderliche Beginn der Bauarbeiten (Generalsanierung) bis zum 22.12.22 (Ausschreibung/Vergabe 1. Gewerk Blitzschutzarbeiten) wird beschlossen. Die für die Vergabe des 1. Gewerks erforderlichen Planungsleistungen (LPH 5 bis 7) werden an den Fachplaner Elektro beauftragt



**Sachverhalt:**

Auf die Vorlage 034/2022 wird verwiesen.

Am 20.09.2022 besteht für die Gemeinderäte vor dem Bauausschuss die Gelegenheit, das Gebäude in Wachbach zu besichtigen. Die Verwaltung wird die vorgesehenen Maßnahmen und die Einsparungsmöglichkeiten vor Ort erläutern.

Es muß im Zuge der Beratungen entschieden werden, in welchem Umfang und wann die Generalsanierung stattfinden soll.

Dabei sind die nachstehenden Fristen der Zuschussbescheide (Ganztagesbetreuung und Schulsanierung) zu beachten.

Antrag auf Zuwendung nach VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung vom 26.06.21

Beantragt wurden investive Begleitmaßnahmen: Maßnahmen zur Vorbereitung und Planung.

Der Zuwendungsbescheid vom 27.07.21 über 172.830 € bedingt:

Bewilligungszeitraum vom 28.12.2021 bis zum 31.12.2022:

Die Entwurfsplanungen samt Kostenberechnungen müssen bis 31.12.2022 abgeschlossen werden. Die Planer müssen daher jetzt formal entsprechend beauftragt werden und den Termin halten zu können.

Schulsanierungsprogramm

Sanierung Schulgebäude und Erneuerung bzw. Erweiterung Ganztagesbereich  
Bewilligung vom 22.12.2021 (637.000 €)

Beginn muss bis 22.12.2022 erfolgen sein, damit Bescheid nicht unwirksam wird.  
Vollständige Abrechnung bis 22.12.25 (Verlängerung mit Begründung bis 22.12.27 möglich).

Frühester möglicher Beginn wäre in den Sommerferien Anfang August 2023, Dauer dann bis etwa Jahresende 2023. (siehe auch Anlage 13).

Für die Bauzeit könnte der Schulbetrieb in den Containeranbau an der Grundschule in der Au verlegt werden. In jedem Fall soll zusammen mit dem neuen Fundament der die Sockeldämmung des Gebäudes ausgeführt werden, auch wenn die Generalsanierung verschoben werden sollte.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Haushalt 2023 wurden die Gesamtkosten noch auf 6,5 Mio. beziffert.

Für 2023 sind bisher nur 500.000 plus VE 700.000 angemeldet. Restfinanzierung dann in 2024.



## **Sanierung Schulgebäude und Erneuerung bzw. Erweiterung Ganztagesbereich**

Die vorgelegten Kostenschätzungen sind nach der vorgeschriebenen DIN 276 aufgestellt, die sich in Kostengruppen gliedert und wie folgt bearbeitet wird.

<b>200 Herrichten und Erschließen</b>	MGH Stadtbauamt / boxx3+Voss Architekten
<b>300 Bauwerk - Baukonstruktion</b>	boxx3+Voss Architekten
<b>400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	pinovaplan (Heizung, Lüftung, Sanitär)/ abi (Elektrotechnik) MGH SG 61 (Küchenplanung)
<b>500 Außenanlagen und Freiflächen</b>	MGH SG 66/61
<b>600 Ausstattung</b>	MGH SG40
<b>700 Nebenkosten</b>	MGH SG 61

### **Erläuterung der Vorentwurfsplanungen:**

#### **200 Herrichten und Erschließen**

Aufgrund der vorhandenen baulichen Nutzung ist das Grundstück ver- und entsorgungstechnisch voll erschlossen.

#### **300 Bauwerk-Baukonstruktion (siehe auch Anlage 11.1)**

Die als Bauabschnitt 1 zur Sanierung vorgesehenen Bereiche sind im Wesentlichen der Übersicht Anlage 1 und den beiliegenden Vorabzügen der Entwurfsplanung der Architekten (Anlage 3 bis 7) zu entnehmen.

Die Architekten und Fachplaner wurden mit der Erstellung eines Raumbuchs beauftragt. In einem Raumbuch wird jede der 4 Innenwände, die Decke und der Boden in Oberfläche und Ausstattung beschrieben. Damit kann der Leistungsumfang und damit auch die Einsparungsmöglichkeiten genau festgelegt werden.

Im Zuge der Vorplanungen hat die Verwaltung in Abstimmung mit den Planern und der Schulleitung folgende Festlegungen getroffen (siehe auch Anlage 1). Die bisher bei der weiteren Bearbeitung beachtet werden sollen:

#### Untergeschoss (siehe auch Plan Anlage 3):

Einbau eines Aufzugs, der das UG bis ins 1. OG erschließt.  
Neuaufteilung der Technikräume für die Haustechnik.



Die Oberflächen der Technikräume werden nur gestrichen. Fehlende Estriche und fehlender Wandputze werden nicht eingebaut.

Die WC-Anlage im Untergeschoss wird auf den Bauabschnitt 2, der später erfolgen soll verschoben. Der barrierefreie Umbau des Zugangs UG im überdachten Außenbereich nach Abstimmung mit der Schulleitung für die Nutzung der Grundschule nicht zwingend erforderlich.

Deshalb soll der Umbau im BA 2 vorgenommen werden.

#### Erdgeschoss (siehe auch Pläne Anlage 4,8,9)

Im Bereich der Pausenhalle wird der vorhandene Bodenabsatz am Eingang zum Klassentrakt in die Pausenhalle verlängert, um den Aufzug barrierefrei zu erreichen.

In die ehemalige Aula wird die Mensa mit Verteilerküche eingerichtet (siehe Anlage 8,9). Das Ausgabesystem entspricht in Ausstattung und Standard der Küchenplanung in der Grundschule Edelfingen. Auch dort ist die Küche als Wärmeküche so ausgelegt, dass eine mechanische Be- und Entlüftung nicht erforderlich wird.

Im Bereich des Hausmeisterraums besteht noch Planungsbedarf durch erforderliche Steigschächte. Gegebenenfalls muss das Lehrerzimmer in Abstimmung mit der Schulleitung noch etwas verkleinert werden.

#### 1.Obergeschoss (siehe auch Anlage 5,12):

Im Obergeschoss sollen im Wesentlichen Klassen- und Gruppenräume sowie die Schülerküche (Anlage 12), und ein Fachraum untergebracht werden.

Es wurde in Abstimmung mit der Schulleitung im 1.OG eine neue Toilettenanlage für die Schüler geplant. Dies ist ermöglicht unter anderem die Zurückstellung der Sanierung der WC-Anlage im UG.

Zum Einbau des Aufzugs muss die Stahlwendeltreppe, die die Technikräume im 2. OG erschließt, versetzt werden.

#### 2. Obergeschoss (siehe auch Anlage 6):

Die Oberflächen der Technikräume werden nur gestrichen. Fehlende Estriche und bisher fehlender Wandputz werden nicht eingebaut.

#### **Energiestandard**

In 2018 wurde eine Energieberatung durchgeführt, die Planungsgrundlage für die Maßnahmen der Dachsanierung war. Ausgehend davon wurde vorgegeben, dass für das Gesamtgebäude der Energiestandard KfW 40 oder 55 erreicht werden soll.



Zur Erreichung des Energiestandards KfW 40 müsste, wie erläutert, die Bodenplatte im Bereich der Klassenräume und der Verwaltung, im Untergeschoss und im Bereich Mensa und Pausenhalle gedämmt werden. Die Erreichung des KfW Standard 55 ist nach den Untersuchungen von ECONSULT aufgrund der Gebäudestruktur mit Teilunterkellerungen nicht umsetzbar.

Zur Erreichung des KfW 100 Standards müsste immer noch die Bodenplatte im Bereich der Klassenräume und der Verwaltung oberseitig gedämmt werden. Dazu müsste der Bodenaufbau zurückgebaut und komplett erneuert werden. Die Kosten für die Ausführung des KfW 40 Standards würden überschlägig bei ca. 800.000 € liegen. Dem gegenüber steht eine weitere Fördermöglichkeit über das Förderprogramm Klimaschutz Plus Teil 3: Hier können 150 €/m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche erreicht werden. Hier würden Fördermittel von rechnerisch bis zu 310.000 € in Aussicht stellen.

Die Verwaltung hat deshalb in den Gesamtkosten keinen Effizienzhaus Standard (KfW) berücksichtigt. Dies wird so weiterverfolgt.

Bei grundlegender Renovierung muss der Wärme- und Kälteenergiebedarf nach § 52 GEG anteilig durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Mögliche Optionen dazu sind:

Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs

- zu mindestens 25 % durch Biogas
- zu mindestens 15 % durch Solarthermie, fester oder flüssiger Biomasse
- zu mindestens 15 % durch Kälte aus erneuerbaren Energien,
- zu mindestens 50 % aus Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung oder Fernwärme /-kälte

Einsparung von Energie durch baulichen Wärmeschutz in Kombination mit Reduktion des Primärenergiebedarfs.

Solarthermie, feste oder flüssige Biomasse sowie Kraftwärmekopplung oder Fernwärme sind aktuelle nicht geplant. Kälteenergie müsste unmittelbar aus dem Erdboden oder Grundwasser entnommen werden oder aus thermischer Kälteerzeugung mit Wärme aus erneuerbaren Energien stammen. Die Anforderungen zur Einsparung von Energie durch baulichen Wärmeschutz können mit der bereits durchgeführten Dachsanierung und der geplanten Außenwand- und Fenstersanierung nicht erfüllt werden. Fotovoltaik und Wärmepumpen sind bei grundlegender Renovierung keine Erfüllungsoptionen. Als einfache Möglichkeit besteht derzeit nur die Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch Biogas mit einem entsprechenden Biogastarif.



Nach § 4 GEG muss zudem geprüft werden, ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie oder durch solarthermische Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung erzielt und genutzt werden können. Die ist laut ECONSULT im Rahmen der Planung bereits ausreichend erfolgt.

#### **400 Bauwerk - Technische Anlagen (siehe auch Anlage 11.2)**

##### **Heizung:**

Der Gebäudekomplex wird bisher über eine Gas-Zentralheizung beheizt. Der 2016 in Betrieb genommene Kindergarten wird über die Heizung der Schule versorgt. Auch die Warmwasserbereitung für den Kindergarten erfolgt zentral im Schulgebäude.

Die kostengünstigste Lösung ist, wenn ca. 80 % der erforderlichen Leistung über die Gastherme und 20 % über die Luft-Wärmepumpe erzeugt werden. Es soll in den weiteren Planungen geprüft, ob der Anteil der Luft-Wärmepumpe gegenüber der Gastherme überwiegen kann.

Eine Veränderung dieses Konzepts hin zu mehr regenerativen Energieträgern wäre mit weiteren Investitionskosten verbunden. Außerdem müsste in die Technischen Anlagen des Kindergartens eingegriffen werden, um die Warmwasserversorgung dezentral auf Durchlauferhitzer umzustellen.

Die Umstellung auf Biogas wird umgesetzt. Gegebenenfalls kann auch der Einbau einer Pelletheizung geprüft werden.

Wie beim Projekt Grundschule Edelfingen war die Beheizung und Kühlung der Klassenzimmer und Gruppenräume über Heiz-/Kühldecken geplant. Nur in den übrigen Räumen und der Pausenhalle waren Heizkörper geplant. Es wird nun mit konventionellen Heizkörpern in allen Räumen weitergeplant. Auf die Ausführung der Heiz-/Kühldecken wird verzichtet. Die vorhandenen Heizkörper werden soweit möglich weiterverwendet.

##### **Lüftung / Kühlung:**

Ausführung von Kombinations- bzw. Kastengeräten als Zu- und Abluftgeräte zur Innenaufstellung in den Klassen und Gruppenräumen für:

50 % des Mindestluftwechsels nach den Anforderungen der Personenbelegung bzw. für den hygienisch erforderlichen Luftaustausch. Die übrigen 50 % Mindestluftwechsel werden über die Fensterlüftung und ein entsprechendes Lüftungskonzept sichergestellt.



Die Mensa und Küche werden in Ihrer Leistung so ausgelegt, dass eine Be- und Entlüftung aufgrund der Essenerwärmung nicht erforderlich wird. Für den Serverraum im UG wird ein Umluftkühler als Wandeinheit mit der entsprechenden Leistung vorgesehen. Die Außeneinheit befindet sich im Außenbereich EG.

Auf Ausführung der Heiz-/Kühldecken wird verzichtet und auf die Kühlung wird verzichtet. Das Gebäude wird auf der Außenseite gut gedämmt, neue Fenster mit außenliegendem Sonnenschutz werden eingebaut. Im Bedarfsfall werden strombetriebene Splitgeräte für die sommerlicher Kühlung nachinstalliert, die über Eigenstrom der PV-Anlage betrieben werden können.

**Gebäudeautomation:**

Der Standard der Gebäudeautomation entspricht den Planungen bei der Grundschule Edelfingen.

**Elektro- und Medientechnik:**

Die Ausstattung mit Netzwerk- und Stromanschlüssen entspricht dem Ausstattungskonzept das die Verwaltung für die Grundschule Edelfingen erarbeitet und vorgegeben hat. Damit ist die Ausstattung im Vergleich zu den aktuellen Ausstattungsempfehlungen für den Bau neuer Grundschulen überdurchschnittlich.

**PV-Anlage:**

Es ist geplant eine PV-Anlage für den Eigenverbrauch zu installieren. Damit soll ein großer Teil des erzeugten Stroms als Eigenbedarf für Beleuchtung und Lüftung genutzt werden. Die übersteigende Energiemenge wird ins allgemeine Netz eingespeist.

**Aufzug:**

Für die Barrierefreiheit am Übergang von Pausenhalle zu Klassen- und Verwaltungstrakt im BA 1 ein Personenaufzug mit gemauertem Schacht eingebaut, der das UG über EG mit dem 1. OG verbindet.

**Blitzschutz:**

Für die Ausführung der neuen Blitzschutzanlage muss der schadhafte Fundamenterder durch einen neuen umlaufenden Ringerder entlang des Sockelbereichs der Fassaden ersetzt werden. Dazu muss entlang den Fassaden aufgedigelt werden. Im Zuge dieser Aufgrabung soll auch die Wärmedämmung der erdberührten Fassaden und die neuen Fallleitungen an die bestehenden Grundleitungen angeschlossen werden.



### **Küchen (Wärmeküche Mensa und Schulküche – siehe auch Anlagen 5,12):**

Der Standard der Küchentechnik für die Ausgabeküche der Mensa im EG orientiert sich an der Küche der Grundschule und des Kindergartens Edelfingen. Die Anzahl und Zeiten der Essensausgabe wurden mit Schul- und Kindergartenleitung abgestimmt.

Die Mensa würde für ca. 70 Essen ausgelegt. Das Essen wird wie in Edelfingen tiefgekühlt aufbewahrt und in der Küche erwärmt. Für die Schulküche wird im 1. OG der Raum 207 oder 208 vorbereitet. Laut Schulleitung kann die Kucheneinrichtung auch noch zeitlich verschoben werden und ist deshalb in den Gesamtkosten nicht enthalten.

### **500 Außenanlagen und Freiflächen.**

An den Außenanlagen und Freiflächen sind nur die Mittel für die notwendige Wiederherstellung der Flächen die für Entwässerungsleitungen, Blitzschutz und Dämmmaßnahmen an der Außenfassade aufgedeckt werden müssen vorgesehen.

### **600 Ausstattung**

Bisher sind keine Kosten für Möblierung oder Ausstattung ermittelt. Planungsaufträge wurden nicht erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass die Schule über lose Möblierung verfügt, die beim Auszug mitgeführt und beim Wiedereinzug wieder mitgebracht wird. Die Entsorgung und Entrümpelung der Räume vom UG bis 2.OG obliegt dem Nutzer und ist in den Kosten nicht enthalten.

Transportable, digitale Endgeräte und lose Ausstattungsmaterialien die für den Unterricht oder Betrieb erforderlich sind, sind in den Gesamtkosten nicht enthalten.

Zusätzliche Ausstattungsgegenstände und die damit verbundenen Leistungen würden über das Fachamt und die Schulleitung geplant.

Die für den Betrieb der Küche erforderlichen festeingebauten und lose aufgestellten Teile sind in der Kostengruppe 400 enthalten.

Teeküchen und festeingebaute Garderoben sowie festeingebaute Möbel sowie für Beschilderung sind bisher nicht geplant. Diese würden im Zuge der Kostenberechnungen über das Stadtbauamt ermittelt.



### 700 Baunebenkosten

Hier sind die Kosten für die Honorare der Planer, Gutachter und Sachverständigen, der Sicherheits- und Gesundheitskoordination, der Prüf- und Genehmigungsgebühren sowie für die Versicherungsbeiträge für die Bauzeit angesetzt. Die Honorare der Planer werden auf Grundlage der Kostenberechnung ermittelt.

### Gesamtkosten des 1. Bauabschnitts

aktuelle Kostenschätzung (Anlage 10.1-3 mit berücksichtigten Einsparungen)

<u>Kostengruppe</u>	<u>Leistungsbereich</u>	<u>Gesamtkosten</u>
200	Herrichten und Erschließen	5.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	2.901.000 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.977.000 €
500	Aussenanlagen und Freifläche	25.000 €
600	Ausstattung	ohne Ansatz
700	Nebenkosten	1.264.000 €
<b>Kostenschätzungen :</b>		<b>6.172.000 €</b>

### Zusammenfassung:

#### **Bauabschnitt 1 (nur Bereich 1-zügige Grundschule):**

- Wärmedämmung von Aussen
- Neue Kunststofffenster in den Aufenthaltsräumen / Sonnenschutz bei Ausrichtung nach Süden.
  
- Neue Decken (Akkustik / Beleuchtung)
- Neue Lino-Böden
- Wände werden ausgebessert und in mittlerer Qualität (Q3) überspachtelt.
- Neue Türen wenn keine Reparatur sinnvoll oder keiner Zulassung
- 
- Einbau Aufzug
  
- Verglasung Pausenhalle wird erhalten.
  
- Parkett bleibt erhalten ggfls. Reparatur od. Ergänzung
- Kunststein bleibt erhalten, gegebenenfalls Reparatur od. Ergänzung



- Installationen Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro:
  - Elektroleitungen verbleiben in den Wänden
  - Kabelkanäle auf Putz in den Klassenräume auf den Wänden wo Tafeln
  - Unterputz im Bereich Tür / HWB durch neue Vorsatzschale
  - Heizkörper bleiben erhalten falls möglich
- Einbau Mechanische Belüftung (siehe Bild) ohne Klimatisierung
- Küche erhält keine Lüftung – Ausführung wie Edelfingen



**Gebäudeteil 2 (späterer BA 2) –bisher keine Nutzung bekannt deshalb:**

- Kein barrierefreier Zugang von unten (wird verschoben auf BA 2)
- Gebäudeteil 2 kann bis BA 2 im jetzigen nicht renovierten Zustand durch Schule und Kiga genutzt
- spätere Sanierung Außen, Fenster, Decken, Böden, Installationen etc.

**Finanzierung:**

Der bisher finanzierte Kostenrahmen Stand (April 2021) beträgt 3,5 Mio. €. Die Kostenschätzungen beläuft sich nur für den Bauabschnitt 1 auf ca. 6.172.000 € (Kgr. 200-700).

Wie bereits erläutert sind die Kostensteigerungen auf die Entwicklungen am Bau- und Rohstoffmarkt gekoppelt mit der Größe und dem Zustand des Gebäudes zurückzuführen.



### **Förderung und Zuschüsse:**

Für die Sanierung und Modernisierung der Ottmar-Schönhuth-Schule in Bad Mergentheim-Wachbach wurden folgende Förderanträge gestellt und bewilligt. Für die Sanierung des Gebäudeteils 2 könnten laut Auskunft Regierungspräsidiums weitere Fördermittel beantragt werden.

### Sanierungsmaßnahme aus dem Kommunalen Sanierungsfond

Die Sanierungsmaßnahme betrifft die Erneuerung des Dachaufbaus, Gerüstarbeiten, Erneuerung der Dachabdichtung und Oberlichter, Aufbringung neuer besserer Wärmedämmung, Einbau eines Leckage-Ortungssystems, neue Fallleitungen für die Entwässerung. Wiederherstellung des Blitzschutzes.

Bewilligung vom 05.06.2018 (218.000 €)

Beginn bis 05.06.2019 – erfolgt.

Maßnahme muss bis 31.12.22 abgeschlossen werden sonst muss Verlängerung beantragt werden.

Letzter Anforderungstermin für Auszahlungen: 01.10.2023

Die neuen Fallleitungen wurden vor der Fassade geführt, während die alten Fallleitungen in den Stützen geführt sind und unter dem Gebäude enden. Die Anschlüsse an die Grundleitung sollen zusammen mit der Dämmung der erdbeberührten Fassadenbereiche erfolgen.

Aus technischen Gründen kann die Blitzschutzanlage erst endgültig hergestellt werden, wenn die Außenfassaden fertiggestellt sind. Bis dahin wird ein Provisorium hergestellt. Die Vorrichtung für den endgültigen Blitzschutz wird im Zuge der Dachsanierung eingebaut.

Im Zuge der Generalsanierung wird das Provisorium durch die finale Ausführung ersetzt.

### Antrag auf Zuwendung nach VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung vom 26.06.21

Beantragt wurden investive Begleitmaßnahmen: Maßnahmen zur Vorbereitung und Planung.



Der Zuwendungsbescheid vom 27.07.21 über 172.830 € bedingt:

Bewilligungszeitraum vom 28.12.2021 bis zum 31.12.2022:

Die Entwurfsplanungen samt Kostenberechnungen müssen bis 31.12.2022 abgeschlossen werden. Die Planer müssen daher jetzt formal entsprechend beauftragt werden und den Termin halten zu können.

#### Schulsanierungsprogramm

Sanierung Schulgebäude und Erneuerung bzw. Erweiterung Ganztagesbereich  
Bewilligung vom 22.12.2021 (637.000 €)

Beginn muss bis 22.12.2022 erfolgen sein, damit Bescheid nicht unwirksam wird.  
Vollständige Abrechnung bis 22.12.25 (Verlängerung mit Begründung bis 22.12.27 möglich).

#### **Weitere Vorgehensweise:**

Falls die Generalsanierung beschlossen wird, ist vorgesehen die endgültige Blitzschutzanlage bis 22.12.22 auszuschreiben und zu vergeben. Damit wird die Baumaßnahme Generalsanierung begonnen.

Die Ausführung der Arbeiten Blitzschutz ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Die Durchführung der Hauptarbeiten kann frühestens in den Sommerferien Anfang August 2023 beginnen und würde dann bis etwa Jahresende 2023 dauern (siehe auch Anlage 13). Für die Bauzeit könnte der Schulbetrieb in den Containern an der Grundschule in der Au verlegt werden.

In jedem Fall soll zusammen mit dem neuen Fundament der die Sockeldämmung des Gebäudes ausgeführt werden, auch wenn die Generalsanierung verschoben werden sollte.



**Finanzielle  
Auswirkungen:**

<b>Kontierung</b>	I21101460003 / 78710000
<b>Bezeichnung</b>	Grundschule Wachbach / Sanierung
<b>Betrag</b>	350.000 € (Honorare für LPH 1-3) Zuschuss: bis zu 172.380 €

**Finanzierung:**

<b>Planansatz inkl. genehm. üpl/apl/ Überträge</b>	1.184.500 €
<b>davon lt. Haushalts- plan für diese Maß- nahme vorgesehen:</b>	1.000.000 €

**Folge:**

Betrag steht zur  
Verfügung:

Betrag steht nicht zur  
Verfügung:

Betrag steht nur in Höhe von € zur  
Verfügung:

gez. Udo Glatthaar  
Oberbürgermeister

**Anlagen**

- 1\_gs\_wachbach\_Übersicht Maßnahmen BA1
- 10.1\_gs\_wachbach\_Kostensch\_boxx3
- 10.2\_22-02-06\_Kostenzusammenstellung\_ELT\_LPH2
- 10.3\_220211\_49661\_GS\_Wachbach Kostenschätzung
- 11.1\_gs\_wachbach\_Erl\_boxx3
- 11.2\_220211\_49661\_GS\_Wachbach Vorentwurfsbericht
- 12\_gs\_wachbach\_Schülerküche
- 13\_gs\_wachbach\_Bauzeitenplan
- 2\_gs\_wachbach\_Bestandsflächen\_Raumprogramm\_1-züg.GS
- 3\_gs\_wachbach\_ug
- 4\_gs\_wachbach\_eg
- 5\_gs\_wachbach\_1og
- 6\_gs\_wachbach\_2og
- 7\_gs\_wachbach\_schnitte
- 8\_gs\_wachbach\_Küche Mensa
- 9\_gs\_Mensa Bestuhlung